

Einkommensberechnungsbogen (Proberechnung) ab Jan 2021

für die Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Achim
und der nachschulischen Betreuung

Dieses Dokument dient zur Information zu der neuen Einkommensberechnung, die mit der Satzung ab Januar 2021 in Kraft tritt.

Eine Selbsteinstufung ist grundsätzlich nicht mehr möglich (mit Ausnahme des Höchstbeitrages).

Vor- u

atum:

Vor- u

Ansch

I. Berechnung des Einkommens aus selbständiger/nicht selbständiger Tätigkeit

	<u>Mutter</u> <u>monatlich</u>	<u>Vater</u> <u>monatlich</u>
a. Einkommen aus selbständiger Tätigkeit		
Gewinn + Abschreibung		
- Steuern (zzgl. SolZ und Kirchensteuer)		
- Kranken-/Pflegeversicherung max. 20% vom Gewinn		
- Altersvorsorge max. 20% vom Gewinn		
Summen		
 b. Einkommen aus <u>nicht</u> selbständiger Tätigkeit	<u>monatlich</u>	<u>monatlich</u>
Bruttoerwerbseinkommen		
- Steuern (zzgl. SolZ und Kirchensteuer)		
- Sozialversicherungsbeiträge		
Werbungskosten: pauschal 1/12 von 1.000 €, bei Vorlage des		
- Steuerbescheides die tatsächlichen Werbungskosten		
Summen		0,00
Ergebnis I.:		0,00

II. Weitere Einkünfte

	<u>Mutter</u> <u>monatlich</u>	<u>Vater</u> <u>monatlich</u>
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus 450 € Basis		
<input type="checkbox"/> Elterngeld (abzgl. 300 € mtl. Freibetrag)		
<input checked="" type="checkbox"/> Kindergeld		
<input type="checkbox"/> Kindergeldzuschlag		
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld		
<input type="checkbox"/> Wohngeld		
<input type="checkbox"/> Einnahmen Unterhalt		
<input type="checkbox"/> Vermietung/Verpachtung		
<input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte: z.B. Rente, Krankengeld, BaföG Art des Einkommens: _____		
Ergebnis II.:	0,00 €	0

III. Abzugsfähige Kosten:

	<u>Mutter</u> monatlich	<u>Vater</u> monatlich
<input type="checkbox"/> zu zahlender Unterhalt		
<input type="checkbox"/> Versicherungen (max. 3 % des Nettoerwerbseinkommens): Bsp. private Haftpflichtversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Lebensversicherung		
<input type="checkbox"/> geförderte Altersvorsorge (Riester-Rente) max. 4% des Bruttoerwerbseinkommens	0	
Ergebnis III.:	0,00 €	0,00 €

IV. Berechnung der Einkommensgrenze

a. Grundbetrag: 83% vom Hundert des zweifachen Eckregelsatzes des § 85 Abs. 1 SGB XII für einen Elternteil		740,36 €
b. Familienzuschlag: 70% vom Hundert des Eckregelsatzes des § 85 Abs. 1 SGB XII für den zweiten Elternteil, sofern die Eltern zusammenleben und für jede im Haushalt lebende Person, die von den Gebührenpflichtigen überwiegend unterhalten werden muss	Betrag Personen x	312,20 €
	Summe =	740,36 €
c. Unterkunftspauschale: analog des Wohngeldgesetzes (WoGG)		
für 2 Personen:	553,20 €	
für 3 Personen:	658,80 €	
für 4 Personen:	769,20 €	
für 5 Personen:	878,40 €	
für jede weitere Person:	105,60 €	
	Summe	
Ergebnis IV.:		740,36 €

V. Anrechenbares monatliches Familieneinkommen:

	Ergebnis I:	0,00 €
	+ Ergebnis II:	0
	- Ergebnis III:	0
	- Ergebnis IV:	740,36 €
Das Endergebnis stellt das anrechenbare Einkommen der Familie über der Einkommensgrenze da.	=	-740,36 €